

Geschäftspartner / Bausparen / 01.2026

Sparplan VL/WoP

So nutzen Sie die staatliche
Bausparförderung über 7 Jahre.



AL_Neo Dynamik, 1,6 % Abschlussgebühr, 1,20 % Guthabenzins

Monatlicher Sparbeitrag VL = Vermögenswirksame Leistungen A = Alleinstehend V = Verheiratet/Verpartnert	Arbeitnehmer- Sparzulage (ANSZ)	Wohnungs- bauprämie (WoP)	Guthaben nach 7 Jahren	Vorschlag Bauspar- summe
40 € VL (A)	301 €		3.664 €	8.200 €
59 € Eigensparleistungen (A)		490 €	5.451 €	12.100 €
40 € VL + 59 € Eigensparleistungen (A)	301 €	490 €	9.115 €	20.300 €
2 x 40 € VL (V)	602 €		7.329 €	16.400 €
117 € Eigensparleistungen (V)		980 €	10.818 €	24.000 €
40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	301 €	980 €	14.482 €	32.200 €
2 x 40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	602 €	980 €	18.147 €	40.400 €

Wichtige Hinweise zum Sparplan:

- In der Tarifvariante AL_Neo Dynamik beträgt der jährliche Guthabenzins in Abhängigkeit von dem 10-jährigen SWAP-Zinssatz zwischen 0,10% und 1,50%. Für das Jahr 2026 ist der Guthabenzins auf 1,20 % festgelegt. Dieser Zinssatz wurde in diesem Sparplan für die gesamte Spardauer von 7 Jahren unterstellt. Aufgrund der jährlich variablen Verzinsung kann das Guthaben nach 7 Jahren vom ausgewiesenen Wert abweichen.
- Das Guthaben setzt sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und der staatlichen Förderung am Ende einer Spardauer von 7 Jahren mit einem Sparbeginn am 01. 01. eines Jahres. Je nach Anfangsmonat können leichte Abweichungen entstehen.
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet.
- Die Zuteilung des Vertrages ist bei Erreichen eines Mindestsparguthabens von 40% und einer ausreichenden Bewertungszahl möglich. Nach dem Bausparkassengesetz darf ein Zuteilungszeitpunkt vorab nicht verbindlich genannt werden.

Staatliche Förderung für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
Wird gewährt für	Vermögenswirksame Leistungen (VL), die der Arbeitgeber im Auftrag des Bausparers auf den Bausparvertrag überweist.	Sparzahlungen, die der Bausparer auf den Bausparvertrag zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
Dazu benötigt Ihr Kunde	Den „Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen“ (ist Bestandteil des Bausparantrags und wird von der Bausparkasse an den Arbeitgeber versandt).	Möglichst Lastschrifteinzug (SEPA-Lastschriftmandat ist im Bausparantrag enthalten).
Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete/Verpartnernte: 1.400 € Alleinstehende: 700 € (Mindestsparbetrag p.a.: 50 €)
Zulage / Prämie	9 %	10 %
Begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu	Arbeitnehmer Verheiratete/ Verpartnernte: 80.000 € Alleinstehende: 40.000 € (Das Bruttoeinkommen kann viel höher sein; maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen im Jahr der Sparleistung)	Natürliche Personen, die im Sparjahr mind. 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete/Verpartnernte: 70.000 € Alleinstehende: 35.000 €
Bausparer erhält die Vergünstigung	Durch die jährliche VL-Mitteilung (VL-Zahlungen werden an die Finanzbehörden übermittelt): <ul style="list-style-type: none"> • Die vorgemerkte ANSZ wird nach Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung bei Zuteilung oder Zwischenfinanzierung ausgezahlt. • Danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheids unmittelbar an den Vertragsinhaber 	Durch den jährlichen WoP-Antrag (an Bausparkasse senden). Gutschrift der angesammelten WoP erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparvertrag.

Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
<p>Bausparer kann über das Bau-sparguthaben und alle Ver-günstigungen verfügen (prämiens-unschädliche Verfügung)</p> <p>Nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens durch Abtretung zur Absicherung z. B. eines Vorausdarlehens • bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate) • bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90 %) • bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners 	<p>Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen; im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> • generell: ohne Einhaltung einer bestimmten Frist: <ul style="list-style-type: none"> • z.B. nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens • Jeweils die letzten 7 Sparjahre vor Verfügung • bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate) • bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90 %) • bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners • Für Bausparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01. 01. 2009 gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt eine sog. „ewige Zweckbindung“, d. h. eine prämiensschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung. • Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> • Der Bausparer kann einmalig nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsbeleg prämiensschädlich über seinen Vertrag durch Kündigung oder Zuteilung verfügen. Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt. • Weitere Verträge können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden „ewigen Bindungsfrist“ prämiensschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.